

## **PRESSEMITTEILUNG**

12.08.2020

### **Kommunales Förderprogramm**

#### **Waldeck–Frankenberg stärkt gesundheitsförderliche Strukturen**

**Frankfurt, 12.08.2020** – Der Landkreis Waldeck–Frankenberg erhält eine Förderung in Höhe von 150.000 Euro für den Auf- und Ausbau gesundheitsförderlicher Strukturen aus dem Kommunalen Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit. Ziel ist es, vorhandene Angebote zu vernetzen und gezielt auszubauen, um Bürgerinnen und Bürgern schnell passgenaue Hilfen aufzeigen zu können.

In den kommenden fünf Jahren wird dafür in Waldeck–Frankenberg eine ressort- und trägerübergreifende Steuerungsstruktur geschaffen. Ziel ist es, bestehende Netzwerke zusammenzubringen, Doppelstrukturen zu vermeiden und die Gesundheitsförderung im Landkreis noch weiter zu stärken. Eine zentrale Koordinierungsstelle, die beim Fachdienst Gesundheit des Landkreises angesiedelt ist, wird hierzu eine integrierte kommunale Strategie erarbeiten, die alle Akteure einbindet und bereits bestehende Angebote und Netzwerke der Prävention und Gesundheitsförderung im Landkreis zusammenführt.

„Der Aufbau kommunaler Steuerungsfunktionen für Gesundheitsförderung und Prävention ist ein Schlüssel, um den ländlichen Raum zu stärken und Strukturen aufzubauen, die einen Beitrag zu gesundheitsförderlichen Lebensbedingungen leisten“, erklärt Landrat Dr. Kubat. „Wir sind davon überzeugt, dass die Kooperation und Vernetzung der Akteure untereinander durch das Projekt weiter verbessert wird – und auch das gesundheitsförderliche Angebot insbesondere für vulnerable Zielgruppen vor Ort erhöht werden kann. Das trägt nachhaltig zur Verbesserung gesundheitlicher Chancengleichheit bei“, ergänzt der Erste Kreisbeigeordnete des Landkreises Waldeck–Frankenberg und Gesundheitsdezernent Karl–Friedrich Frese.

In Hessen sind neben dem Landkreis Waldeck–Frankenberg auch der Werra–Meißner- und der Vogelsbergkreis sowie die beiden kreisfreien Städte Kassel und Offenbach am Main förderberechtigt. „Dieses Förderangebot der gesetzlichen Krankenkassen für sozioökonomisch benachteiligte Kommunen unterstützt bundesweit den Aufbau kommunaler Strukturen zur Gesundheitsförderung mit insgesamt etwa 40 Millionen Euro über einen Zeitraum von fünf Jahren. Die Kommunen können damit mehr Angebote zur Gesundheitsförderung und Prävention für Bürgerinnen und Bürger anbieten“, so Claudia Ackermann, Leiterin der vdek–Landesvertretung Hessen, für die gesetzlichen Krankenkassen in Hessen.

Die Förderung erfolgt durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a Abs. 3 SGB V.

Für Kommunen, die bereits erste Strukturen aufgebaut haben, bietet das Förderprogramm außerdem Fördermöglichkeiten für die „Zielgruppenspezifische Projektförderung“. Zentrale Anlaufstelle ist das Programmbüro des GKV–Bündnisses für Gesundheit in Hessen. Es informiert über die Förderkriterien und –bedingungen, hilft interessierten Kommunen bei der Antragsstellung und berät sie hinsichtlich weiterer Fördermöglichkeiten.

In Hessen ist das Programmbüro beim Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) angesiedelt:

Programmbüro des GKV–Bündnisses für Gesundheit Hessen

Frau Vanessa Gabrysch

c/o Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)

Landesvertretung Hessen

Walter–Kolb–Straße 9–11

60594 Frankfurt

vanessa.gabrysch@vdek.com

Tel.: 069 / 962168 –74

Fax: 069 / 962168 –70

Alle wichtigen Informationen zu Programmbüro und Förderprogrammen finden interessierte Kommunen auf der Internetseite des GKV–Bündnisses für Gesundheit ([www.gkv-buendnis.de/programmbuero-HE](http://www.gkv-buendnis.de/programmbuero-HE)).

**Über das GKV-Bündnis für Gesundheit:**

Das GKV-Bündnis für Gesundheit ist eine gemeinsame Initiative der gesetzlichen Krankenkassen zur Weiterentwicklung und Umsetzung von Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten. Das Bündnis fördert dabei u. a. Strukturaufbau und Vernetzungsprozesse, die Entwicklung und Erprobung gesundheitsfördernder Konzepte, insbesondere für sozial und gesundheitlich benachteiligte Zielgruppen, sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung und wissenschaftlichen Evaluation. Der GKV-Spitzenverband hat gemäß § 20a Abs. 3 und 4 SGB V die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung damit beauftragt, die Aufgaben des GKV-Bündnisses für Gesundheit mit Mitteln der Krankenkassen umzusetzen.

Weitere Informationen: [www.gkv-buendnis.de](http://www.gkv-buendnis.de)

**Federführung / Pressekontakt:**

**Verband der Ersatzkassen e. V.**

**Landesvertretung Hessen**

**Heike Kronenberg**

Walter-Kolb-Str. 9-11

60594 Frankfurt

Tel.: 0 69 / 96 21 68 – 20

Fax: 0 69 / 96 21 68 – 90

Mobil: 0 17 3 / 73 83 63 7

**AOK –**

**Die Gesundheitskasse in Hessen**

Basler Str. 2

61352 Bad Homburg

Telefon 06172/272 143

**BKK Landesverband Süd**

Stresemannallee 20

60596 Frankfurt/M.

Telefon 07154/1316-0

**IKK classic**

Abraham-Lincoln-Str. 32

65189 Wiesbaden

Telefon 0611/7377-0

**KNAPPSCHAFT**

**Regionaldirektion Frankfurt**

Galvanistr. 31

60486 Frankfurt/M.

Telefon 069/7430-0

**Sozialversicherung für Landwirtschaft,**

**Forsten und Gartenbau (SVLFG)**

Weißensteinstr. 70-72

34131 Kassel

Telefon: 0561/785-0